

Art und Höhe der Förderung

Für Photovoltaik-Anlagen:

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses und besteht bei einer Anlagengröße von über 5 kW_{peak} aus einem Sockelbetrag von 1.000 Euro und aus einer leistungsabhängigen Förderung per kW_{peak}, die sich nach den zurechenbaren, erreichten kW_{peak} der Anlage wie folgt staffelt:

6.-10. kW _{peak}	500 Euro
11.-25. kW _{peak}	300 Euro
26.-300. kW _{peak}	100 Euro

Für Speichersysteme:

Diese werden mit 600 Euro je kWh Brutto-Speicherkapazität gefördert, wobei die Förderung mit maximal 18 kWh Brutto-Speicherkapazität bzw. 40% der Kosten gedeckelt ist.

Voraussetzung für die Beantragung der Förderung ist für beide Förderschienen (Anlage **und** Speicher) eine spezifische, unabhängige und produktneutrale Beratung, die unter Bedachtnahme auf die Gesamtenergiesituation des Unternehmens erfolgt und entweder durch einen Berater des Umwelt Service Salzburg oder durch ein dazu befugtes Unternehmen durchgeführt wird. Beratungskosten werden im Fall einer Förderzusage bis zu 50% bzw. mit maximal 400 Euro gefördert. Außerdem muss eine technische Anlagenplanung (www.energieaktiv.at/login) durch ein zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen befugtes Unternehmen erfolgen.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts.

Die Förderungsaktion läuft bis zur **Ausschöpfung** des Budgets, spätestens jedoch bis 31. 12. 2018

Hinweis: Der **Klima- und Energiefonds** fördert die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen mit einer Größe von 1 bis 5 kW_{peak}. Da die Landesförderung erst ab dem 6. kW_{peak} greift, können Sie diese beiden Förderungen kombinieren. Eine Kombination mit einer Förderung der Ökostrom Management AG (OeM-AG) ist hingegen ausgeschlossen.

Land Salzburg Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5010 Salzburg
Ansprechpartnerin: Mag. Tanja Tobanelli
Tel. +43 (0)662/8042-3872
Fax: +43/(0)662/8042-3808
E-Mail: tanja.tobanelli@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wirtschaft

Förderungsrichtlinie siehe:

www.salzburg.gv.at/betriebliche-photovoltaik

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg, | **Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch MMag. Dr. Christina Bauer MBL | **Grafik:** Hausgrafik Land Salzburg | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | Jänner 2018



Betriebliche Photovoltaik- Anlagen

Eine Aktion
des Salzburger
Wachstumsfonds





Der weltweit rasch ansteigende Ressourcenverbrauch in Verbindung mit einer zunehmenden Ressourcenknappheit wird zunehmend zum Wettbewerbsfaktor. Der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern spielt auch auf betrieblicher Ebene bereits eine bedeutende Rolle und rückt die Nutzung regionaler Ressourcen im Rohstoff- und Energiebereich in den Vordergrund.

Die Förderungsaktion trägt zur Umsetzung des strategischen Wirtschaftsprogramms 2020 und der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 bei und ist Teil des Konjunkturpaketes der Salzburger Landesregierung. Sie soll den Unternehmen Anreiz bieten, Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken.

Durch die Förderungsaktion sollen betriebliche Investitionen ausgelöst werden und zugleich auch die Erreichung der Klimaziele des Landes, nämlich wesentliche Einsparungen bei Treibhausgasen und der Ausbau Erneuerbarer Energie, vorangetrieben werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und Salzburg als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum abgesichert werden.

Wilfried Haslauer

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann



Astrid Rössler

Dr. Astrid Rössler
LH-Stellvertreterin

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die Förderungsaktion zielt darauf ab, Unternehmen dazu zu motivieren, Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erreichen. Durch die Förderungsaktion sollen betriebliche Investitionen ausgelöst werden und zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Wer wird gefördert?

Als Fördernehmer kommen erwerbswirtschaftlich tätige, gewinnorientierte Unternehmen, die ihren Betriebsstandort in Salzburg haben, in Betracht.

Was wird gefördert?

Gefördert wird

a) die Errichtung von neuen, effizienten Photovoltaik-Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen auf betrieblichen Gebäuden in Salzburg. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht installiert werden.

Eine Förderung aus dieser Förderungsaktion ist ab dem 6. kW_{peak} einer Photovoltaik-Anlage möglich. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Photovoltaik-Anlage. Gefördert wird allerdings maximal bis zu einer Größe von 300 kW_{peak}. Beim Betrieb der gesamten Photovoltaik-Anlage ist eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 60% sicherzustellen.

Für Photovoltaik-Anlagen von Unternehmen, die mit dem Land Salzburg eine Partnerschaft im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 eingegangen sind, werden bis zu einer Größe von 500 kW_{peak} gefördert, wobei beim Betrieb der gesamten Anlage eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 75% sicherzustellen ist.

b) die Errichtung von stationären Akkumulatorenspeichersystemen für die Eigenverbrauchsoptimierung.



Ihr Weg zur Förderung

1. Lassen Sie sich durch einen unabhängigen Berater beraten, z.B. über das [umwelt service salzburg](http://www.umweltservicesalzburg.at), www.umweltservicesalzburg.at
2. Lassen Sie eine technische Anlagenplanung durchführen
3. Reichen Sie danach den Förderungsantrag bei der Förderungsstelle ein
4. Nachdem Sie die Förderungszusage erhalten haben, beginnen Sie mit der Errichtung der Anlage
5. Sobald die Anlage errichtet ist, lassen Sie die Fertigstellung melden und reichen Sie die Abrechnungunterlagen bei der Förderungsstelle ein